

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2019)

zum Thema:

Sicherheit auf der Marzahner Promenade

und **Antwort** vom 02. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18268
vom 19. März 2019
über Sicherheit auf der Marzahner Promenade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist dem Senat zu den jüngsten Straftaten auf der Marzahner Promenade rund um das Eastgate bekannt?

Zu 1.:

Im Bereich des Einkaufszentrums „Eastgate“ hält sich regelmäßig eine Gruppe, bestehend aus überwiegend männlichen Jugendlichen/ Heranwachsenden mit Migrationshintergrund und weiblichen Jugendlichen aus dem Wohnbereich des Stadtbezirkes Marzahn-Hellersdorf, auf.

Die Gruppe verkehrt dabei bevorzugt im äußeren und inneren Eingangsbereich des Einkaufszentrums, in dortiger Food-Lounge im 1. Obergeschoss sowie im Umkreis der hauseigenen Filiale des „Burger King“. Das Einkaufszentrum und die Filiale „Burger King“ bieten ein freies WLAN-Netzwerk an, welches durch die Jugendlichen/ Heranwachsenden in aller Regel genutzt und wodurch ihnen der Aufenthalt noch attraktiver gemacht wird.

Bei mehreren Polizeieinsätzen aufgrund von – durch die Gruppe begangenen – Straftaten wurden Strafanzeigen und Tätigkeitsberichte gefertigt sowie Identitätsfeststellungen durchgeführt und Platzverweisungen ausgesprochen. Dabei ist eine Zunahme von Straftaten, beginnend bei zunächst verbalen Auseinandersetzungen über einfache Sachbeschädigungen und Beleidigungen bis hin zu gefährlichen Körperverletzungsdelikten mittels Messer oder Baseballschläger sowie Raubtaten, zu verzeichnen.

Durch die Anzahl der Jugendlichen, den durch sie verursachten Lärm und die offensichtlichen Auseinandersetzungen fühlen sich zunehmend auch die Anwohnenden gestört bzw. sogar bedroht. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls bekannt, dass bei den Zusammenkünften der Gruppe alkoholische Getränke an die minderjährigen Mädchen übergeben wurden.

Es ist derzeit festzustellen, dass im Bereich des Einkaufszentrums „Eastgate“ seit Januar dieses Jahres vermehrt Destruktions- und Rohheitsdelikte zu verzeichnen sind.

2. Wie viele und welche Straftaten ereigneten sich dort seit 2016 (bitte jährlich auflisten)?

Zu 2.:

Aufgrund der Angabe „rund um das Eastgate“ beschränken sich die erhobenen Fallzahlen nicht nur auf das Einkaufszentrum „Eastgate“, sondern sind weiter gefasst und beruhen auf den erfassten Straftaten im gesamten Kontaktbereich 6225, welcher u. a. den Busbahnhof, das „Le Prom“, die Marzahner Promenade und das Freizeitforum Marzahn erfasst. Das Einkaufszentrum „Eastgate“ stellt mit seinen Geschäften und dem Publikum eine Art Zentrum in diesem Kontaktbereich dar. Aufgrund der Datengrundlage des Kontaktbereichs sind in den Fallzahlen auch Straftaten enthalten, welche mit dem Einkaufszentrum „Eastgate“ und dessen Umgebung nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Obergruppe	Delikt	2016	2017	2018	2019*	Gesamt
einfacher Diebstahl Gesamt		438	437	392	98	1365
darunter u.a.	Ladendiebstahl	287	274	264	73	898
	Taschendiebstahl	43	25	35	3	106
Rohheitsdelikte Gesamt		118	127	140	42	427
darunter u.a.	Körperverletzung	77	80	86	26	269
	Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	11	6	20	2	39
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	17	31	28	6	82
	Raub	12	9	6	8	35
schwerer Diebstahl (Einbruch) Gesamt		121	149	119	17	406
darunter u.a.	Geschäfts- und Betriebseinbruch	16	18	29	1	64
	Ladendiebstahl	16	18	20	6	60
Sexualdelikte Gesamt		6	4	11		21
darunter u.a.	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriff	3	1	2		6
Sonstige Straftaten Gesamt		193	168	163	76	600
darunter u.a.	Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	28	27	19	8	82
	Hausfriedensbruch	14	25	25	14	78
	Sachbeschädigung	43	37	36	10	126
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	37	15	16	4	72
	Sachbeschädigung auf Straßen,			2		2

	Wegen, Plätzen Feuer					
	Sachbeschädigung Feuer	2	3	1		6
	Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	11	18	17	7	53
	Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	8	12	13	15	48
Straftaten gegen das Leben Gesamt		1	1			2
Vermögens- delikte Gesamt		109	121	111	30	371
darunter u.a.	Betrug	81	87	59	19	246
Gesamt		986	1007	936	263	3192

Quelle: DWH, Stand 21.03.2019

* - Tatzeit vom 01.01.2019 bis 21.03.2019

3. Gibt es in der letzten Zeit eine Häufung der Straftaten und wenn ja, zu welcher Tageszeit insbesondere?

Zu 3.:

Um eine Vergleichbarkeit herstellen und eine Straftatenhäufung feststellen zu können, beruhen die nachfolgenden Fallzahlen auf dem Zeitraum vom 1. Januar bis 21. März der Kalenderjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 für den Kontaktbereich 6225.

Obergruppe	Delikt	2016*	2017*	2018*	2019*	Gesamt
einfacher Diebstahl Gesamt		101	119	79	82	381
darunter u.a.	Ladendiebstahl	66	87	49	58	260
	Taschendiebstahl	8	6	12	3	29
Rohheitsdelikte Gesamt		19	26	28	41	114
darunter u.a.	Körperverletzung	15	19	22	26	82
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	5	3	6	16
	Raub	2	2	2	7	13
schwerer Diebstahl (Einbruch) Gesamt		21	41	25	14	101
darunter u.a.	Geschäfts- und Betriebseinbruch	5	6	3	1	15
	Ladendiebstahl	7	3	4	5	19
Sexualdelikte Gesamt		4		2		6
Sonstige Straftaten Gesamt		44	34	36	71	185
darunter u.a.	Hausfriedensbruch	4	6	9	14	33
	Sachbeschädigung	10	7	8	7	32

	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	4	2	3	4	13
	Sachbeschädigung Feuer			1		1
	Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	3	4	1	7	15
	Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	1	3		15	19
Vermögensdelikte Gesamt		36	34	26	20	116
darunter u.a.	Betrug	29	26	12	13	80
Gesamt		225	254	196	228	903

Quelle: DWH, Stand 21.03.2019

*die Fallzahlen der Kalenderjahre beziehen sich jeweils auf den Zeitraum vom 01.01. bis 21.03.

Im Bereich der Rohheitsdelikte und der sonstigen Straftaten, hier insbesondere bei Hausfriedensbrüchen, Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz/Freizügigkeitsgesetz und Straftaten gegen das Betäubungsmittel- und Neuepsychoaktive-Stoffe-Gesetz, konnte im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2019 ein Anstieg festgestellt werden. Die Taten wurden insbesondere in den Zeiten zwischen 14:00 Uhr und 01:30 Uhr begangen.

Der Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz und Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Neuepsychoaktive-Stoffe-Gesetz lässt sich auf die erhöhte Polizeipräsenz und vermehrten Kontrollen der Tätergruppen zurückführen (sogenannte Kontrolldelikte).

4. Welche Informationen hat der Senat zu den Tätergruppen?
5. Sind die Tätergruppen speziellen Altersgruppen zuzuordnen?

Zu 4. und 5.:

Bei den Tätern handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende (zwischen 14 und 21 Jahren) mit Migrationshintergrund. Überwiegend wurden Personen arabischer, mittel- und nahöstlicher Herkunft, vereinzelt auch Personen mit deutscher Herkunft angetroffen. Der Großteil von ihnen wohnt in der näheren Umgebung des Einkaufszentrums „Eastgate“; ein Teil kommt auch aus anderen Bezirken Berlins. So wurden im Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen im Bereich des Einkaufszentrums „Eastgate“ Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund festgestellt, die bereits am Alexanderplatz im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen in Erscheinung getreten sind.

6. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden und werden aktuell ergriffen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Marzahner Promenade zu gewährleisten?
7. Mit welchen Vereinen / Trägern arbeitet die Polizei an diesem Standort zusammen, um ggf. insbesondere mit jugendlichen Straftätern zu arbeiten?

Zu 6. und 7.:

Seit dem 11. März 2019 wurde im Bereich des Einkaufszentrums „Eastgate“ die polizeiliche Präsenz von Montag bis Samstag verstärkt. Zusätzlich werden gemeinsame Streifen mit dem Außendienst des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf durchgeführt. Flankierend werden alle anfallenden Strafanzeigen durch eine

konzentrierte Jugendsachbearbeitung beim Abschnittskommissariat des Abschnitts 62 bearbeitet. Parallel werden durch den Sicherheitsdienst des Einkaufszentrums konsequent Hausverbote ausgesprochen.

Als Resultat der beschriebenen Maßnahmen lässt sich eine starke Verunsicherung unter den Jugendlichen/ Heranwachsenden feststellen. Ein geballtes Auftreten weicht nunmehr einer Bewegung in Kleinstgruppen. Die Maßnahmen, welche bis auf weiteres fortgeführt werden, erzeugen eine sehr positive Resonanz bei den Kundinnen und Kunden sowie den Gewerbetreibenden des Einkaufszentrums „Eastgate“.

Geplant ist ein Treffen zwischen Vertretenden des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, des Jugendamtes, des Ordnungsamtes, dem Präventionsbeamten des Abschnitts 62 und Streetworkern des Vereins „Gangway e.V.“, um miteinander weitere Maßnahmen abzustimmen.

Berlin, den 02. April 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport